



Dr. iur. Nadine Zurkinder

FS20

Wirtschaftsstrafrecht

August 2020

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 2 Seiten und 1 Aufgabe.

Hinweise zur Bewertung

Total	70 Punkte	100%
-------	-----------	------

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg



Sachverhalt: Vielen Dank für die Blumen

E arbeitet schon seit vielen Jahren im Einkauf der W-AG, einer grossen Warenhauskette. E ist schon seit seiner KV-Lehre bei der W-AG beschäftigt, er hat sich im Unternehmen hochgearbeitet und ist seit 5 Jahren als Leiter der Abteilung „Einkauf – Schnittblumen und Blumensträusse“ tätig. E ist damit zuständig für die Bestellung von Schnittblumen und arrangierten Blumensträussen für alle Filialen der W-AG in der ganzen Schweiz. In seiner Funktion als Leiter der Abteilung Einkauf – Schnittblumen und Blumensträusse hat E die Entscheidungsgewalt, welche Produkte durch die W-AG gekauft werden. E hat Budgetverantwortung und rapportiert direkt an den Leiter Einkauf, dieser ist Mitglied der Geschäftsleitung der W-AG.

Privat ist E ein Lebemann und sehr an Sport interessiert. Er ist Vereinspräsident des Fussballklubs M und hat auch eine Saisonkarte für die Spiele des FC Zürich. E tritt gegenüber seinen Freunden im Fussballklub gerne gönnerhaft auf und lädt oft alle Anwesenden zum Essen und Trinken ein. Mit seinem Schulfreund S – der ebenfalls im Fussballklub M im Vorstand ist – besucht er oft grössere Sportevents, die beiden Schulfreunde sind auch sehr an Tennissport interessiert und Bewunderer von Roger Federer.

Der Blumenhändler B ist Lieferant der W-AG und liefert Schnittblumen und Blumensträusse. Die W-AG bezieht jährlich etwa 50'000 Blumensträusse von B. Seit 4 Jahren haben B und E eine Abmachung: bestellt E für die W-AG Blumensträusse bei B, so offeriert der B die Blumensträusse per Brief für CHF 2 mehr pro Strauss als der marktübliche Preis wäre. CHF 1 pro Strauss behält B für sich und CHF 1 pro Strauss überweist B auf ein Konto des S, dem Schulfreund von E. Nach Zahlungseingang lässt sich S die Beträge von seiner Bank in Bar auszahlen und übergibt das Bargeld dem E, das dieser auf sein eigenes Bankkonto einzahlt. E hätte die Sträusse auch bei einem anderen Lieferanten zum marktüblichen Preis beziehen können.

Mit dem durch dieses Vorgehen erzielten „Zustupf“ finanziert E seinen ausschweifenden Lebensstil und lädt den S jährlich an das ATP-Turnier „US-Open“ in New York ein. E und S übernachten jeweils in einem Luxushotel und haben für das Finalspiel Plätze in der ersten Reihe.

Aufgabe

Prüfen Sie die Strafbarkeit von E, S und B nach dem schweizerischen StGB, allfällige Strafanträge sind gestellt.